

Ihre Anfrage zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in der Lieferkette. Wie Sie sich vorstellen können, erhalten wir von unseren Kunden aufgrund des in Kraft getretenen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) momentan zahlreiche unterschiedliche Anforderungen und Anfragen zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Themen.

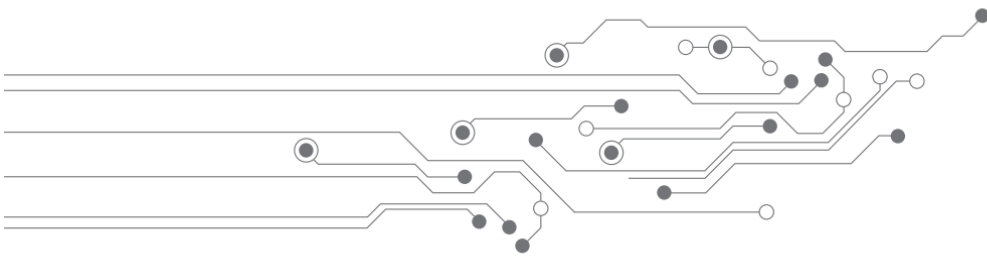
Obwohl wir keine gesetzlichen Verpflichtungen haben, erkennen wir die Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitenden, unseren Lieferanten und der Gesellschaft. Wir sind uns bewusst, dass unsere Geschäftstätigkeiten Auswirkungen auf Menschenrechte haben können und setzen uns aktiv dafür ein, diese Risiken zu minimieren. Gleichwohl informieren wir Sie gerne über menschenrechtliche und umweltbezogene Aspekte unseres Unternehmens.

Unser Unternehmen ist international tätig. Achtung der Menschenrechte, Umweltschutz, die Einhaltung sämtlicher anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und die Beachtung interner Verhaltensvorgaben sind wesentliche Grundsätze für uns. Wir halten Transparenz in diesem Bereich für wichtig und wir werden Informationen im Rahmen unserer Möglichkeiten, unseren Kunden und für alle anderen interessierten Stakeholder öffentlich verfügbar machen.

Wir verfolgen aufmerksam die Entwicklung des LkSG sowie die europäischen Bestrebungen für ein Lieferkettengesetz auf Unionsebene, die sogenannte CS3D-Richtlinie und berücksichtigen diese bei der Fortentwicklung unserer Maßnahmen.

Zusammengefasst basiert unser Engagement in Bezug auf menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten auf folgenden Pfeilern:

Einhaltung sämtlicher Gesetze, Verordnungen, und Industrienormen, die für uns gelten, sowie interner Unternehmensrichtlinien, nach denen wir uns im täglichen Betrieb richten, unter anderem im Hinblick auf Arbeitssicherheit, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und unternehmerische Integrität sowie die Verbote von Diskriminierung, Kinderarbeit, Zwangsarbeit.



Orientierung an den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der International Bill of Human Rights, und an den Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) als Gesamtrahmen für die Risikoprävention.

Durchführung einer angemessenen „Due Diligence“ bei der Auswahl von Lieferanten inklusive lückenloser Rückverfolgbarkeit unserer Produkte.

Wir freuen uns darauf, mit Ihnen gemeinsam durch die Erfüllung des LkSG einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der weltweiten Achtung der Menschenrechte und des Umweltschutzes leisten zu können.

Eggenfelden, 22.10.2024

Mit freundlichen Grüßen

Karin Fischer

PSE Elektronik GmbH
ppa. Karin Fischer